

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Christine Ostrowski, Heidemarie Ehlert, Dr. Barbara Höll,  
Dr. Christa Luft, Dr. Uwe-Jens Rössel und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001  
– Drucksachen 14/4000 Anlage, 14/4302, 14/4512, 14/4521, 14/4522, 14/4523 –**

**hier: Einzelplan 12  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und  
Wohnungswesen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Haushaltsansatz in Kapitel 12 25 Titel 622 02-411 – Entlastung von  
Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Altschuldenhilfe-Gesetz  
(AHGV) –

wird wie folgt geändert:

Gewährung einer weiteren Altschuldenhilfe nach Altschuldenhilfe-Gesetz

Ansatz Regierungsentwurf 60 000 TDM

Mehrbedarf für Erhöhung im Jahr 2001 + 240 000 TDM

Ansatz neu: 300 000 TDM

Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre

Ansatz Regierungsentwurf 640 000 TDM

Mehrbedarf für Gewährung weiterer umfassender Altschuldenhilfe

in den nächsten 10 Jahren 2 360 000 TDM

Ansatz Verpflichtungsermächtigung neu: 3 000 000 TDM

Berlin, den 27. November 2000

**Christine Ostrowski  
Heidemarie Ehlert  
Dr. Barbara Höll  
Dr. Christa Luft  
Dr. Uwe-Jens Rössel  
Roland Claus und Fraktion**

**Begründung**

Die Altschuldenhilfverordnung ist ein erster Schritt zur Entlastung der ostdeutschen Wohnungsunternehmen, entspricht aber nicht dem Ernst der Lage und den Anforderungen, denn sie regelt lediglich Härtefälle.

Das beweisen die für den Bundeshaushaltsplan 2001 eingestellten Mittel in Höhe von nur 60 Mio. DM. Es ist zu beanstanden, dass die Entlastung von Altschulden erst dann und nur für die Wohnungsbestände erfolgen soll, die ab dem Jahr 2000 abgerissen sind oder werden.

Das löst die generellen Strukturprobleme der Wohnungswirtschaft im Osten nur unzureichend.

Nach Erkenntnissen der Kommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Ländern“ müssten in den Jahren bis 2010 ca. 350 000 Wohnungen vom Markt genommen und die Wohnsiedlungen in Städten und Gemeinden im Zusammenhang damit weiter aufgewertet werden.

Die Kommission empfiehlt, den Abriss von leer stehenden Wohnungen dort, wo er für den Stadtumbau nützlich und für das Marktgleichgewicht erforderlich ist, mit bis zu 140DM/qm Wohnfläche zu fördern. Dazu sind über 10 Jahre jeweils ca. 300 Mio. DM erforderlich, die der Bund in Anbetracht der schwierigen finanziellen Lage der strukturschwachen Länder und Kommunen aus den Erlösen der UMTS-Lizenzen aufbringen sollte.

Es ist daher unerlässlich, für das Haushaltsjahr 2001 die Mittel zur Entlastung von Altschulden aufzustocken und für die kommenden Jahre eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von jeweils 300 Mio. DM einzustellen.